



Einwohnergemeinde Inkwil

**Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde, Mittwoch,
13. Juni 2018, 20:00 Uhr, Gemeindesaal Inkwil**

Vorsitz: Ingold Martina, Gemeindepräsidentin

Protokoll: Bürki Eliane, Gemeindeschreiberin

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Dieselbe wurde ordnungsgemäß im Amtsanzeiger Nr. 19 vom 9. Mai 2018 publiziert.

Die Gemeindepräsidentin macht auf die Möglichkeit der geheimen Abstimmung aufmerksam und weist darauf hin, dass die stimmberechtigten Personen die Verletzung von Verfahrensvorschriften sofort zu melden haben. Wird eine Meldung unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren (gemäss Art. 49a GG).

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

Michael Ingold und Jacqueline Kummer

Nach Erhebung und Zählung ergeben sich **29** anwesende Stimmberechtigte.

Die Traktanden werden in der aufgelisteten Reihenfolge behandelt und lauten:

- | | |
|---|-----------------------------------|
| 1 | Genehmigung Gemeinderechnung 2017 |
| 2 | Verschiedenes / Orientierungen |

Artikelnummer 1

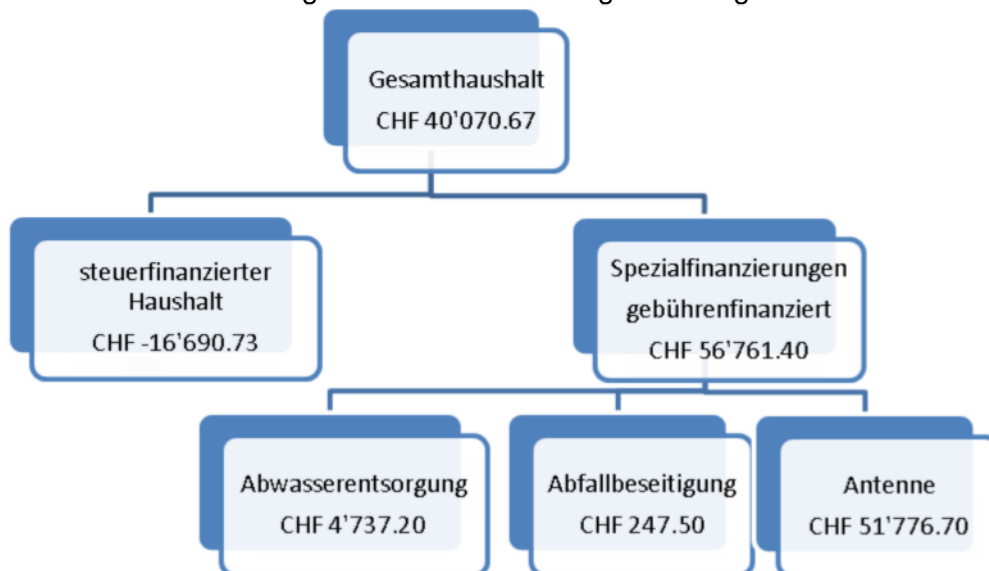
Sitzung vom 13.06.2018

Genehmigung Gemeinderechnung 2017

Sachverhalt:

1. Genehmigung der Gemeinderechnung 2017

Der Gemeinderat Inkwil ist erfreut, Ihnen wiederum ein solides Rechnungsergebnis vorlegen zu können. Die Gemeinderechnung 2017 schliesst mit folgenden Ergebnissen ab:



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt weist einen Ertragsüberschuss von CHF 40'070.67 aus. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 140'739. Grössere Abweichungen gegenüber dem Budget befinden sich in tieferem Personalaufwand (-16'300), in tieferem Sachaufwand (-77'900), geringerem Transferaufwand (-35'000) und höheren Steuereinnahmen (+54'800).

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'690.73 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 190'729. Details zu den Abweichungen gegenüber dem Budget 2017 sind nachstehend in den Funktionen 0 – 9 aufgeführt.

Ergebnis Spezialfinanzierungen

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen kumuliert mit einem Ertragsüberschuss von CHF 56'761.40 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 49'990.

Das Wichtigste in Kürze / Wesentliche Vorkommnisse

Nachstehende Ansätze liegen der Rechnung 2017 zugrunde:

Steueranlage	1.60
Liegenschaftssteuer	1 ‰
Gemeinschaftsantenne	CHF 13.00 pro Monat

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allg. Verwaltung <i>Nettoaufwand</i>	302'717.82	28'142.10 274'575.72	350'290	27'220 323'070	310'877.35	27'610.00 283'267.35
1	Öff. Ordnung und Si- cherheit, Verteidigung <i>Nettoaufwand</i>	75'074.15	69'944.81 5'129.34	67'510	56'400 11'110	69'782.65	62'503.85 7'278.80
2	Bildung <i>Nettoaufwand</i>	525'614.60	86'460.05 439'154.55	569'495	89'800 479'695	521'474.50	167'086.95 354'387.85
3	Kultur, Sport und Frei- zeit, Kirche <i>Nettoaufwand</i>	106'209.10	92'458.40 13'750.70	109'800	100'400 9'400	92'577.90	85'169.40 7'408.50
4	Gesundheit <i>Nettoaufwand</i>	400.00	0 400.00	500	0 500	350.00	0 350.00
5	Soziale Sicherheit <i>Nettoaufwand</i>	494'071.95	984.10 493'087.85	497'515	960 496'555	494'395.75	1'029.15 493'366.60
6	Verkehr u. Nachrich- ten- übermittlung <i>Nettoaufwand</i>	93'013.65	6'767.70 86'245.95	106'805	5'640 101'165	85'900.50	8'688.10 77'212.40
7	Umweltschutz u. Raumordnung <i>Nettoaufwand</i>	193'153.75	174'682.30 18'471.45	217'100	178'200 38'900	228'123.15	190'331.75 37'791.40
8	Volkswirtschaft <i>Nettoertrag</i>	992.15 30'917.85	31'910	1'224 30'776	32'000	985.40 30'772.60	31'758.00
9	Finanzen und Steuern <i>Nettoertrag (ohne Abschluss)</i>	148'818.97 1'283'206.98	1'432'025.95	146'510 1'238'890	1'385'400	147'884.25 1'300'423.70	1'448'307.95

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand 2017 liegt CHF 48'495 unter dem budgetierten Wert. Die wesentlichen Abweichungen finden sich in dem nicht ausgeschöpften Gemeinderatskredit (-13'600), dem nicht beanspruchten Projektierungskredit zur Abklärung der Ausbaumöglichkeiten des Gemeindehauses (CHF -18'700) und der Gutschrift von Unfall-Taggeldern (12'990).

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Nettoaufwand 2017 liegt rund CHF 5'980 unter dem budgetierten Wert. Dies liegt vor allem an dem höheren Gebührenertrag für Amtshandlungen (+18'023). Im Gegenzug zum höheren Gebührenertrag fällt auch der Aufwand für Dienstleistungen Dritter um CHF 9'820 höher aus (inkl. Einnahme aus zu viel abgegrenzten Aufwendungen 2016 für ÖREB-Kataster).

2 Bildung

Der Nettoaufwand 2017 liegt 8,5% unter dem budgetierten Wert. Diese Abweichung von CHF 40'540 ergibt sich vor allem aus der Gutschrift des Gemeindeverbandes Schule Aare-Oenz von CHF 27'770 für die definitive Abrechnung der Schulkosten 2016 und geringeren Kosten für die Hauswirtschaft (-3'200). Die Ausgaben für die Sekundarstufe 1 sind etwas höher (5'190) und die Entschädigungen des Kantons an die Gehaltskosten sind insgesamt um CHF 4'650 tiefer ausgefallen. Zudem sind um rund CHF 5'000 weniger Anschaffungen getätigt worden.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Nettoaufwand 2017 liegt CHF 4'350.70 über dem budgetierten Wert. Der Anzeiger Oberaargau hat 2017 keine Dividende ausbezahlt (-3'200).

Abschluss Spezialfinanzierung Antenne siehe anschliessend unter Spezialfinanzierungen.

4 Gesundheit

Es liegt keine wesentliche Veränderung vor.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand 2017 liegt 0.7% unter dem budgetierten Wert. Der Gemeindeanteil Lastenausgleich Ergänzungsleistung und der Beitrag an den Regionalen Sozialdienst sind etwas tiefer ausgefallen als budgetiert (zusammen -9'320) und der Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe um CHF 5'740 höher.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Nettoaufwand 2017 liegt rund CHF 14'920 unter dem budgetierten Wert. Dies vor allem durch den nicht realisierten Aufwand für das Strassensignalkonzept (-10'000) und den geringeren Unterhaltskosten für Maschinen/Fahrzeuge/Werkzeuge (-3'140).

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand 2017 liegt rund CHF 20'425 unter dem budgetierten Wert. Diese Abweichung ergibt sich vor allem aus den nicht verwendeten Kosten für den Unterhalt Inkwilensee (-CHF 8'000), den geringeren Gewässerunterhaltskosten (-3'150) und den für 2016 zu viel abgegrenzten Kosten einer Änderung des Zonenplans von CHF 5'245.

Abschluss Spezialfinanzierung Abwasser und Abfall siehe anschliessend unter Spezialfinanzierungen.

8 Volkswirtschaft

Es liegt keine wesentliche Veränderung vor.

9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag 2017 liegt rund CHF 44'316.98 über dem budgetierten Wert. Die wesentlichen Abweichungen finden sich

- in den Steuereinnahmen natürliche Personen (inkl. Steuerteilungen): Mehrertrag von rund CHF 18'000
- in den Quellensteuern natürliche Personen: Minderertrag von CHF 27'300
- in den Steuern juristischer Personen: Minderertrag von rund CHF 5'000
- in den Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen: Einnahmen von CHF 65'755
- im Disparitätenabbau Gemeinden (Finanzausgleich): Minderertrag von CHF 4'160
- im Ertrag aus Verzugszins Steuern: Minderertrag von CHF 3'740

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'737.20 ab, welcher dem Eigenkapital der SF (Rechnungsausgleich) zugeführt wird. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 3'000. Der Beitrag an den Gemeindeverband ARA für Betriebskosten, für Massnahmen zur Elimination von Microverunreinigungen und für Investitionen hat sich um rund CHF 6'000 erhöht. Minderaufwand hat sich im Unterhalt (-7'000) und in den Dienstleistungen Dritter (-4'300) ergeben. Mehrertrag hat sich durch die Gutschrift des Gemeindeverbandes ARA für die Schlussrechnung 2016 ergeben (+6'000). Der Deckungsgrad der Spezialfinanzierung Abwasser liegt bei 103.25%.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Es haben sich jeweils nur kleine Abweichungen gegenüber dem Budget ergeben. Die Spezialfinanzierung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 247.50 ab, welcher dem Eigenkapital der Abfallentsorgung (Rechnungsausgleich) zugeführt wird. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF -110. Der Deckungsgrad liegt bei 101.11%.

Ergebnis Spezialfinanzierung Antenne

Die Spezialfinanzierung Gemeinschaftsantenne (Funktion 3321) kann mit einem Ertragsüberschuss von CHF 51'776.70 abgeschlossen werden (Einlage in Eigenkapital Spezialfinanzierung GA Rechnungsausgleich). Budgetiert war ein Überschuss von CHF 53'100. Diese Abweichung ergibt sich vor allem aus geringeren Einnahmen aus Anschlussgebühren, welche mit tieferen Verwaltungskosten an die GA Region Herzogenbuchsee und höherer Provisionsentschädigung von der GA Region Herzogenbuchsee mehrheitlich wieder aufgefangen werden konnte. Der Deckungsgrad der SF liegt bei 242.62%.

Investitionsrechnung

Es wurden 2017 Nettoinvestitionen von CHF 31'962.75 im steuerfinanzierten Haushalt getätigt. Geplant waren im Gesamthaushalt Nettoinvestitionen von CHF 243'800. Die Investitionen in die Erschliessung Hölzliacher sowie der Ersatz für Kanalisationsleitungen Schadensstufe 1 sind nicht erfolgt.

Verpflichtungskreditkontrolle

Es konnten keine von der Gemeindeversammlung genehmigten Verpflichtungskredite abgeschlossen werden. Die detaillierte Tabelle der Kontrolle können Sie der Jahresrechnung 2017 entnehmen.

Bilanz

Aktiven

Das Finanzvermögen hat um CHF 54'261.45 auf CHF 2'604'863.78 zugenommen. Darin enthalten ist die Zunahme der flüssigen Mittel um rund CHF 26'000, der Forderungen (Debitoren, Steuerforderungen, Transferforderungen) um rund CHF 19'300 und der aktiven Rechnungsabgrenzungen um gerundet CHF 8'900.

Das Verwaltungsvermögen hat um CHF 9'342.50 auf CHF 170'375.55 zugenommen. Darin enthalten sind die Nettoinvestitionen im allgemeinen Haushalt von CHF +30'400, die Abschreibungen Abwasser (-159.85) und die Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens allg. Haushalt von CHF 21'193.90.

Passiven

Das Fremdkapital hat im Vergleich zum Vorjahr um CHF 63'261.72 abgenommen. Dies vor allem durch einen tieferen Kreditorenbestand und geringere passive Rechnungsabgrenzungen. Der Stand des Eigenkapitals beläuft sich per Ende 2017 auf CHF 2'014'690.70 und hat somit im Rechnungsjahr 2017 um CHF 126'865.67 zugenommen. Im Eigenkapital enthalten sind die Spezialfinanzierungen, die Vorfinanzierungen (Werterhalt Abwasser), die finanzpolitische Reserven (zusätzliche Abschreibungen), die Neubewertungsreserve Finanzvermögen sowie der Bilanzüberschuss. **Der Bilanzüberschuss beläuft sich Ende 2017 auf CHF 1'249'140.80** und hat sich um den Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt von CHF -16'690.73 verringert.

Nachkredite

Die Nachkredite 2017 betragen total CHF 12'883.80 (detaillierte Tabelle in Jahresrechnung 2017 enthalten). Alle Nachkredite liegen in der Kompetenz des Gemeinderates, so dass die Gemeindeversammlung keine zu genehmigen hat.

In der detaillierten Jahresrechnung 2017 sind u.a. die Geldflussrechnung, die Finanzkennzahlen über den Gesamthaushalt, den allgemeinen Haushalt und die Spezialfinanzierungen, die Bewertung des Finanz- und Verwaltungsvermögens, der Eigenkapitalnachweis, der Rückstellungsspiegel, der Gewährleistungsspiegel und ein Zusammenzug der Anlagebuchhaltung enthalten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2018 die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen, bestehend aus:

Ergebnisse:	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	1'882'778.69	1'922'849.36
Ertragsüberschuss	30'070.67	
Allgemeiner Haushalt	1'678'278.29	1'661'587.56
Aufwandüberschuss		16'690.73
Spezialfinanzierung Abwasser	145'851.95	150'589.15
Ertragsüberschuss	4'737.20	
Spezialfinanzierung Abfall	22'345.65	22'593.15
Ertragsüberschuss	247.50	
Spezialfinanzierung Antenne	36'302.80	88'079.50
Ertragsüberschuss	51'776.70	

Investitionsrechnung: Nettoinvestitionen CHF 31'962.75

Bilanzüberschuss: Der Bilanzüberschuss beläuft sich per 31.12.2017 auf CHF 1'249'140.80

Erwägungen:

Pfister Johanna möchte wissen, wieso die Gemeinde eine private Abwasserleitung neu erstellt hat auf Kosten der Gebührenzahler. Anscheinend wurde ja der Anschluss der Aegelseestrasse 3 an die private Leitung durch die Gemeinde genehmigt. Wieso wurde diese neu erstellt.

Der Gemeinderat Pascal Saladin erklärt, dass die Baubewilligung für den Neubau der Halle Aegelseestrasse 3 durch den Regierungsstatthalter erteilt worden ist. Die Gemeinde hat den Anschluss der Aegelseestrasse 3 an die private Leitung nie bewilligt. Als es bei der Liegenschaft Stationsweg 2 zu einem Rückstau gekommen ist, wurde festgestellt, dass sich diese Leitung in einem desolaten Zustand befand. Der Gemeinderat musste sofort handeln. Er hatte die Wahl, entweder eine neue Leitung zu bauen, oder teure Rechtsstreitkosten und ein langwieriges Verfahren auszulösen (auch zwischen den privaten Grundeigentümern). Der Gemeinderat hat sich für die kostengünstigere und wahrscheinlich schnellere Variante entschieden und die Leitung neu erstellen lassen. Die Baukosten sind bereits in der Rechnung 2016 enthalten. Heute liegt jedoch die Rechnung 2017 zur Genehmigung vor.

Markus Käsermann weist darauf hin, dass bei den Kanalfernsehaufnahmen festgestellt worden ist, dass die Leitung vom Stationsweg 2 zu wenig Gefälle hat und dies sei Hinweis darauf, dass der Liegenschaftsbesitzer Stationsweg 2 zu tief gebaut hat. Pascal Saladin stellt klar, dass tatsächlich festgestellt wurde, dass die Leitung wenig Gefälle hat, aber dies nicht zum Rückschluss führt, dass jemand falsch gebaut hat.

Markus Käsermann und Johanna Pfister beklagen sich beim Gemeinderat über die Steine beim Bahnhofplatz. Martina Ingold weist darauf hin, dass dies nicht Thema der Rechnung 2017 ist, da die Rechnung für die Steine noch nicht vorliegt und der Betrag für das Budget 2018 eingestellt worden ist. Wortmeldungen können beim Traktandum Verschiedenes angebracht werden.

Thomas Wyss erwähnt, dass für den Kostenteiler Leitung Hertiackerstrasse bei der Abwasserrechnung Fr. 13'835 enthalten sind. Wie hoch werden die Kosten für den neuen Kostenverteiler, welcher den Grundeigentümern am Hertiacker zugestellt worden ist, ausfallen? Stefan Probst erklärt, dass der neue Kostenverteiler keine weiteren Kosten generieren wird (im GR-Aufwand enthalten). Es handelt sich dabei um eine Excel-Tabelle, welche entsprechend bearbeitet wurde. Die Kosten für den ersten Kostenteiler entstanden, aufgrund von Grundlagenerfassungen durch den Ingenieur.

Thomas Wyss weist darauf hin, dass die Grundeigentümer immer noch nicht im Besitz der rechtlichen Grundlagen sind. Stefan Probst weist darauf hin, dass die rechtlichen Grundlagen gemäss Gewässerschutzgesetzgebung gegeben sind. Der Gemeinderat strebt auch hier an, die Angelegenheit ohne teure Rechtsstreitigkeiten abzuschliessen und sucht mit den Grundeigentümern eine einvernehmliche Lösung. Im schlimmsten Fall müsste eine Ersatzvornahme durchgesetzt werden. Benjamin Schaad erwähnt, dass es nicht die Aufgabe der Gemeinde ist, die Grundeigentümer auf die privaten Lasten der entsprechenden Liegenschaften aufmerksam zu machen. Dies liege alleine in der Verantwortung des privaten Grundeigentümers. Thomas Wyss erwähnt, dass dies mindestens in der Baubewilligung hätte vermerkt werden müssen. Der ÖREB Kataster soll in Zukunft die Grundeigentümer besser über sämtliche Lasten aus dem Privat- sowie aus dem öffentlichen Recht hinweisen.

Thomas Wyss fragt, wer bei der Niederlage eines Rechtsstreits die Kosten zu tragen habe. Es ist klar, dass in einem solchen Fall die Gebührenzahler für diese Kosten aufkommen müssen. Aus diesem Grund tut sich der Gemeinderat auch sehr schwer und versucht wo möglich eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Andreas Urben fragt an, ob das Projekt Ausbau Gemeindehaus gestorben sei, da der Projektkredit 2017 nicht aufgebraucht worden ist. Stefan Probst erwähnt, dass das Projekt vorläufig zurückgestellt worden ist, aber es ist auf keinen Fall vom Tisch. Der Kredit wurde im Budget 2018 neu eingestellt.

Andreas Urben macht weiter darauf aufmerksam, dass die Spezialfinanzierung Gemeinschaftsantennenanlage einen hohen Ertragsüberschuss erzielt. Stefan Probst erklärt, dass aus diesem Grund die Gemeinde auf das Jahr 2018 die Gebühren gesenkt hat. In den Jahren 2020

und 2021 ist geplant, das Netz auf Glasfaser umzubauen. Dank des hohen Eigenkapitals der Spezialfinanzierung, wird die Gemeinde diese Kosten tragen können, ohne in wenigen Jahren die Gebühren wieder erhöhen zu müssen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2017 wird wie folgt mehrstimmig bei zwei Gegenstimmen genehmigt.

Ergebnisse:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	1'882'778.69	1'922'849.36
Ertragsüberschuss	30'070.67	
Allgemeiner Haushalt	1'678'278.29	1'661'587.56
Aufwandüberschuss		16'690.73
Spezialfinanzierung Abwasser	145'851.95	150'589.15
Ertragsüberschuss	4'737.20	
Spezialfinanzierung Abfall	22'345.65	22'593.15
Ertragsüberschuss	247.50	
Spezialfinanzierung Antenne	36'302.80	88'079.50
Ertragsüberschuss	51'776.70	

Investitionsrechnung: Nettoinvestitionen CHF 31'962.75

Bilanzüberschuss: Der Bilanzüberschuss beläuft sich per 31.12.2017 auf CHF 1'249'140.80

Protokollauszug an:

- Akten

Artikelnummer 2

Sitzung vom 13.06.2018

Verschiedenes / Orientierungen

Orientierungen:

Martina Ingold bedankt sich bei Fritz Uebersax für die geleisteten Dienste in der Gemeinde Inkwil. Fritz Uebersax war seit 1991 als Wegmeister bei der Einwohnergemeinde Inkwil angestellt und hat per Ende 2017 gekündigt. Martina Ingold überreicht ihm ein Geschenk. Die Versammlung bedankt sich bei Fritz Uebersax mit einem grossen Applaus.

Vor rund zwei Wochen hat beim Inkwilersee eine Infoveranstaltung stattgefunden. Mit den Sanierungsmassnahmen soll im Herbst 2018 begonnen werden. Im August starten bereits die ersten Arbeiten (Tauchgänge Archäologen, Festlegung von Schutzzonen, Umsiedeln der Teichmuscheln). Geplant ist die Entnahme von rund 15'000 m³ Sediment. Das Material wird in Geotubes abgefüllt, verdichtet und kann danach durch Landwirte auf den Feldern ausgebracht werden. Martina Ingold informiert, dass gute Sponsoren gefunden worden sind. Die Finanzierung ist gesichert.

Benjamin Schaad orientiert, dass der Schulverband Aare Oenz zurzeit fleissig auf der Suche nach neuem Schulraum ist. Mit den steigenden Schülerzahlen und der Einführung des Lehrplans 21 wird der Schulraum im Verbandsgebiet zu knapp. In Heimenhausen soll ein neues Schulhaus gebaut werden. Vorgängig muss jedoch die Finanzierung geregelt werden. Zurzeit stellen die Gemeinden ihre Liegenschaften dem Schulverband kostenlos zur Verfügung. Damit jedoch in neue Räumlichkeiten investiert wird, sollen die Gemeinden künftig vom Schulverband einen entsprechenden Mietzins für alle von der Schule genutzten Räume erhalten. Die OgR Änderung wird den Gemeindeversammlungen im Dezember zur Genehmigung vorgelegt. Andreas Urben fragt an, ob geprüft worden ist, die Oberstufe nach Herzogenbuchsee auszulagern. Benjamin Schaad erwähnt, dass auch Herzogenbuchsee ein Platzproblem hat und die Schulhäuser auch dort aus allen Nähten platzen. Fritz Urben fragt an, ob das Schulhaus in Inkwil auch weiterhin vom Schulverband genutzt wird. Benjamin Schaad erwähnt, dass die Räumlichkeiten vollumfänglich genutzt werden. Auch das neue Lehrerzimmer wird genutzt sogar von Lehrerinnen und Lehrern aus Heimenhausen, da sie dort zu wenig Platz zur Verfügung haben.

Diverses:

Thomas Wyss erwähnt, dass die Baustellentafel bei der Liegenschaft Dorfstrasse 14 sehr ungünstig steht. Die Fussgänger müssen vom Trottoir auf die Strasse ausweichen. Der Gemeinderat wird veranlassen, einen besseren Standort zu suchen und dankt für den Hinweis.

Markus Käsermann möchte nun wissen, was der Gemeinderat mit diesem „Schnellschuss-Entscheid“ von Abschränkung am Bahnhofplatz bezweckt. Obwohl ihm vertraglich zugesichert wurde, dass er diesen Platz täglich bis zu 3 Stunden nutzen darf. Martina Ingold, erklärt, dass es sich dabei überhaupt nicht um einen „Schnell-Schuss“ gehandelt habe. Der Gemeinderat hat sich grundsätzlich schwer getan, diesen Entscheid zu fällen, aber Herr Käsermann habe ihm keine andere Wahl gelassen. Herr Käsermann habe sich nicht mehr an die Abmachungen gehalten und immer öfter Material über längere Zeit abgestellt. Dies führte beim Gemeinderat und der Verwaltung immer wieder zu Mehraufwand. Markus Käsermann erwähnt, dass die Verwaltung in einem Mail an Frau Johanna Pfister vermerkt habe, dass er den Platz kostenlos nutze, dabei sei er der einzige Nutzer, der überhaupt einmal bezahlt habe. Martina Ingold de-

mentiert diese Aussage und erwähnt, dass auch andere Nutzer Miete bezahlt haben (Tagespauschale gemäss Gebührenreglement). Zudem habe Markus Käsermann nur einmal eine Gebühr bezahlt als er den Platz über Monate hinweg genutzt hat, trotz Aufforderung der Gemeinde, den Platz zu räumen. Dieses Thema ist jedoch seit dem gemeinsamen Gespräch beim Regierungsstatthalter abgeschlossen.

Johanna Pfister fragt an, wieso die Steine auf die March gestellt worden sind. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass dies unglücklich gelaufen ist. Die Steine hätten mindestens einen Meter vom Strassenrand (von Gesetzes wegen 50 cm) aufgestellt werden müssen. Da jetzt jedoch eine Beschwerde hängig ist, hat dies aufschiebende Wirkung und die Gemeinde darf die Steine nicht mehr verschieben bis der Beschwerdeentscheid vorliegt.

Jacqueline Kummer fragt, wieso Steine hingestellt worden sind. Nun kann ja den Platz überhaupt niemand mehr nutzen. Martina Ingold erklärt, dass eine Zu- und Wegfahrt geplant ist. Auf Anfrage bei der Gemeinde kann der Platz somit genutzt werden. Markus Käsermann will wissen, was mit dem richterlichen Verbot passiert. Dies muss ja dann entfernt werden und gemäss seinen Abklärungen wird das mindestens Fr. 10'000.00 kosten.

Markus Käsermann fragt an, was mit der Dienstbarkeit auf seinem Grundstück passiert. Das Durchleitungsrecht muss gelöscht werden. Die Gemeinde wäre verpflichtet gewesen diese Lösung zusammen mit der Verlegung der Leitung zu veranlassen.

Markus Käsermann erwähnt, dass die Gemeindeverwaltung seine Baubewilligung verzögere und immer wieder Sachen verlange, die gar nicht notwendig wären. Nun verlange die Gemeinde ein Abwasserkonzept, welches zu hohen Kosten führe. Martina Ingold versichert, dass sich die Gemeindeverwaltung an die gesetzlichen Vorgaben hält. Diese Angelegenheiten seien zwischen ihm und der Gemeinde zu regeln und nicht Thema an einer Gemeindeversammlung.

Stefan Zürcher fragt an, ob der Recycling-Betrieb an der Wangenriedstrasse 8 eine Bewilligung habe. Der Gemeinderat bestätigt, dass dieser Betrieb widerrechtlich ist und nicht bewilligungsfähig, da sich die Liegenschaft in der Landwirtschaftszone befindet. Der Gemeinderat hat den Grundeigentümer bereits aufgefordert, den rechtmässigen Zustand wieder herzustellen.

Roland Graf ist verärgert über das Verhalten von Anwesenden an der Versammlung. Der Gemeinderat tut sein Bestes und muss sich ständig wieder um Angelegenheiten eines Einzelnen kümmern, der nicht weiss, wie er sich zu Benehmen hat. Die Mitglieder des Gemeinderates arbeiten in der Freizeit auf freiwilliger Basis und haben es nicht verdient ständig torpediert zu werden. Wem es in der Gemeinde Inkwil nicht passt, darf jederzeit vom Recht Gebrauch machen in eine andere Gemeinde umzuziehen.

Die Vorsitzende schliesst die Versammlung und bedankt sich bei ihren Ratsmitgliedern und der Verwaltung. Der Gemeinderat handelt nach bestem Wissen und Gewissen. Leider kann er nicht sämtlichen Ansprüchen und Forderungen jedes einzelnen Bürgers / jeder einzelnen Bürgerin gerecht werden. Per Ende Jahr wird eine Stelle im Gemeinderat frei und falls jemand mithelfen möchte, ist er oder sie herzlich eingeladen, sich auf die Wahlausschreibung zu melden.

Versammlungsschluss: 21:15 Uhr

Im Namen der Einwohnergemeindeversammlung Inkwil

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin: